

Würzburg, den 25.09.2017

Neuregelungen zur Master-Thesis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende des Studiengangs Master Sonderpädagogik,

Nach ASPO 2009 musste die Master-Thesis beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung gebunden und einmal auf einem elektronischen Medium abgeben werden.

Nach der ASPO 2015 hat sich diese Anforderung verändert. Nun muss die Master-Thesis beim Prüfungsamt in **dreifacher Ausfertigung gebunden** und **zweimal auf einem elektronischen Medium** abgeben werden. Nach Aussagen des Prüfungsamtes kommt es immer wieder vor, dass die Kandidaten zu wenige Exemplare dabei haben oder per Post zusenden.

Bitte beachten Sie diese Neuregelung!

Mit kollegialen Grüßen, Ihr

Dr. Peter Groß

Studienberater Master Sonderpädagogik